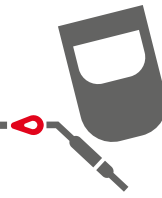




SCHWEISST ZUSAMMEN



Metallhandwerk & Landbautechnik

IG Metall
Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

Nr. 3 – August 2026

TARIFERGEBNIS ERZIelt!

WORKFLEX BRINGT WAHLFREIHEIT: MEHR GELD ODER MEHR FREIZEIT.

Was mit der Tarifrunde 2025 begann, wird jetzt Realität: Mehr Zeitsouveränität für die Beschäftigten im Metallhandwerk und der Landbautechnik in Niedersachsen und Bremen. Bereits zu Beginn der Tarifrunde 2025 hatte eine große Beschäftigtenbefragung ein eindeutiges Bild gezeichnet: Weit über 80 Prozent der Kolleginnen und Kollegen wollten, dass neben dem Entgelt vor allem die Arbeitszeit auf die tarifpolitische Agenda kommt. Die IG Metall hat dieses Signal aufgenommen – und geliefert.

Mit dem Tarifabschluss vom Sommer 2025 wurde der Grundstein gelegt: Neben der Entgelterhöhung und den zusätzlichen freien Tagen für Mitglieder der IG Metall wurde vereinbart, die Verhandlungen zur Arbeitszeit unter dem Titel *WorkFlex* fortzusetzen. Nach intensiven Gesprächen liegt nun das Ergebnis vor.

Kernstück ist die Möglichkeit, die persönliche Wochenarbeitszeit flexibel an unterschiedliche Lebensphasen anzupassen. Beschäftigte können ihre Wochenarbeitszeit befristet reduzie-

ren, ohne den Status als Vollzeitbeschäftigte zu verlieren. Alternativ können durch freiwillige Vereinbarungen bis zu sieben zusätzliche bezahlte freie Tage pro Jahr genutzt werden. Damit entstehen neue Möglichkeiten, Beruf, Familie, Pflege, Weiterbildung oder persönliche Auszeiten besser miteinander zu vereinbaren.

Auch finanziell wird die Bedeutung dieses Abschlusses klar: Die tarifliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) steigt künftig auf 100 Prozent eines Monatseinkommens – auch für Auszubildende, anteilig je nach Ausbildungsjahr. Dieses zusätzliche Volumen kann genutzt werden, um individuelle Zeitbedürfnisse zu finanzieren. Mehr Freizeit für die einen, mehr Geld für die anderen: Die Entscheidung rückt näher an die Lebensrealität der Beschäftigten.

Viele Tarifrunden lang hat die IG Metall für mehr Zeitsouveränität gekämpft. Mit *WorkFlex* wird daraus nun ein konkreter Anspruch. Der Abschluss zeigt: Gute Tarifpolitik bedeutet nicht nur mehr Geld, sondern auch mehr Freiheit bei der Gestaltung des eigenen Lebens.

KOMMENTAR



Markus Wente,
Verhandlungsführer der IG Metall:

„Was lange währt, wird endlich gut. Die Beschäftigten haben uns einen klaren Auftrag gegeben: Mehr Zeitsouveränität, mehr Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, mehr Einfluss auf die eigene Arbeitszeit, gleichzeitig aber auch mehr Geld. Genau daran haben wir festgehalten – und mit *WorkFlex* schaffen wir genau diese neuen Möglichkeiten für unterschiedliche Lebenssituationen.

Dass wir diesen Durchbruch erreicht haben, zeigt einmal mehr: Beharrlichkeit zahlt sich aus. Die IG Metall hat das Thema auf die Agenda gesetzt und bis zum Abschluss durchverhandelt.“

SO FUNKTIONIERT WORKFLEX

Mit *WorkFlex* bekommen Beschäftigte künftig mehr Einfluss auf ihre Wochenarbeitszeit.

Der Grundgedanke ist einfach: Das Weihnachtsgeld von aktuell 70 Prozent eines Monatseinkommens steigt ab dem Jahr 2026 auf 100 Prozent eines Monatseinkommens. Wer möchte, kann diese 30 Prozent zusätzliches Volumen nutzen, um die eigene Arbeitszeit befristet zu reduzieren – ohne das monatliche Einkommen zu senken und ohne den Status als Vollzeitbeschäftigte oder Vollzeitbeschäftigter zu verlieren.

Mit den flexiblen Stufen passt *WorkFlex* zu unterschiedlichen Lebenssituationen: mehr Zeit für Familie, Pflege, Erholung, Weiterbildung oder persönliche Projekte. Für die einen bedeutet das spürbare Entlastung im Alltag. Für andere bleibt das volle Weihnachtsgeld die bessere Wahl. Genau darum geht es: mehr Wahlfreiheit zwischen Geld und Zeit.

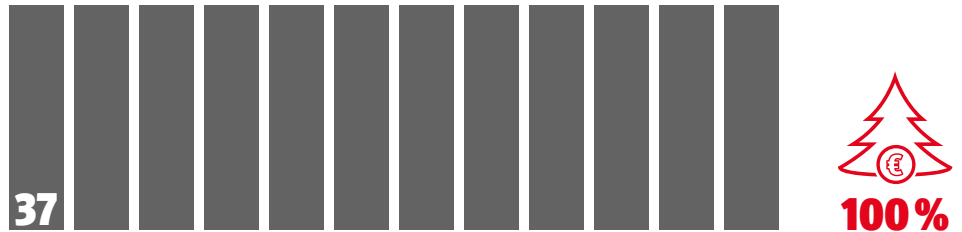
Grundsätzlich ist ein WorkFlex-Antrag 3 Monate im Voraus zu stellen. Im Jahr 2026 gilt eine Frist von 6 Wochen. Musteranträge erhaltet ihr bei eurem Betriebsrat oder der IG Metall vor Ort.

Bei der Lage von WorkFlex ist der Beschäftigte in seiner Wahl der Monate grundsätzlich frei. Wichtig ist: die Reduzierung muss zusammenhängend sein und ist nur einmal pro Kalenderjahr nutzbar.

Schließt der Betriebsrat mit dem Chef eine freiwillige Betriebsvereinbarung, steht den Beschäftigten auch die Wahl zwischen 7 zusätzlich bezahlten freien Tagen zur Verfügung, statt der Reduzierung der Wochenarbeitszeit.

Für einen Rechtsanspruch auf den Mitgliederbonus im Dezember, muss eine Mitgliedschaft am 1. September bestehen: **Jetzt beitreten und Bonus sichern!**

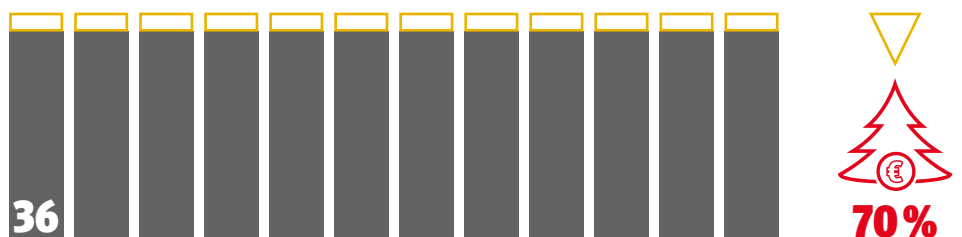
Der **Normalfall** bleibt: **37 Stunden pro Woche** und **100 % als Weihnachtsgeld**.



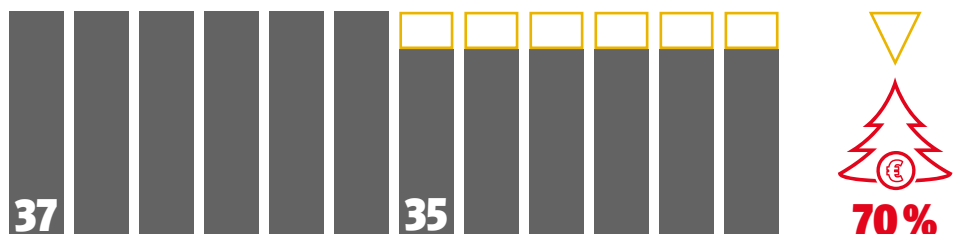
Wer **WorkFlex** nutzt, kann die regelmäßige Wochenarbeitszeit für einen begrenzten Zeitraum absenken. Dafür **reduziert sich das Weihnachtsgeld** um 30 Prozentpunkte. Das bedeutet: Beschäftigte erhalten ihr volles monatliches Entgelt, arbeiten aber **zeitweise weniger Stunden pro Woche**.

Zur Auswahl stehen mehrere Modelle, hier 4 Beispiele:

- **36 Stunden pro Woche für 12 Monate** (Januar–Dezember)



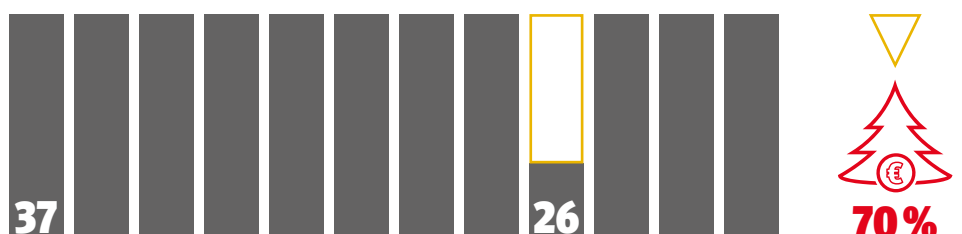
- **35 Stunden pro Woche für 6 Monate**,



- **33 Stunden pro Woche für 3 Monate** oder



- **26 Stunden pro Woche für einen Monat**.



MONATS- ENTGELTE



Stefanie Schroeder,
Mitglied der Tarifkommission,
Höcker Polytechnik GmbH

„Für viele von uns ist Arbeitszeit längst mehr als nur eine Zahl im Tarifvertrag. Es geht darum, Arbeit und Leben besser zusammenzubringen – Familie, Pflege, Erholung oder einfach mal Zeit für sich.“

Dafür schaffen wir Möglichkeiten. Nicht für alle ist dasselbe Modell richtig, aber genau das ist die Stärke: Wir bekommen die Wahlfreiheit und können selbst entscheiden, was zur eigenen Situation passt“



Stefan Krause,
Mitglied der Tarifkommission,
Hydreco Hydraulics GmbH

„Das Handwerk muss attraktiv bleiben, wenn es Fachkräfte halten und neue gewinnen will. Dazu gehören gute Entgelte – und eben auch moderne Arbeitszeitmodelle. Mit WorkFlex zeigen wir, dass Tarifverträge auf die Realität der Beschäftigten reagieren können. Wer gute Arbeit leistet, braucht faire Möglichkeiten zur Entlastung. Das ist ein wichtiger Schritt für ein zukunftsfähiges Metallhandwerk.“

	Stundenlohn	Monatslohn
Entgeltgruppe 1	15,67 €	2.522,65 €
Entgeltgruppe 2	17,63 €	2.837,98 €
Entgeltgruppe 3	18,61 €	2.995,64 €
Entgeltgruppe 4	19,59 €	3.153,31 €
Entgeltgruppe 5	21,06 €	3.389,81 €
Entgeltgruppe 6	22,53 €	3.626,31 €
Entgeltgruppe 7	24,49 €	3.941,64 €
Entgeltgruppe 8	27,43 €	4.414,63 €
Entgeltgruppe 9	29,39 €	4.729,97 €
Entgeltgruppe 10	32,33 €	5.202,96 €
Entgeltgruppe 11	34,29 €	5.518,29 €

AUSZUBILDENDE

	Monatsvergütung
ab 1. Ausbildungsjahr	1.105,34 €
ab 2. Ausbildungsjahr	1.182,97 €
ab 3. Ausbildungsjahr	1.306,51 €
ab 4. Ausbildungsjahr	1.363,36 €

Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)	% einer Vergütung
1. Ausbildungsjahr	70 %
2. Ausbildungsjahr	80 %
3. Ausbildungsjahr	90 %
4. Ausbildungsjahr	100 %

TARIFVORTEILE

-  37-Stunden-Woche
-  Arbeitszeitflexibilität mit *WorkFlex*
-  30 Tage Urlaub
-  70 % eines Monatseinkommens als zusätzliches Urlaubsgeld
-  100 % eines Monatseinkommens als Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)
-  Altersvorsorgewirksame Leistungen (473 Euro für Beschäftigte und 252 Euro für Auszubildende in 2026)
-  Rentenabschläge ausgleichen (ab dem vollendeten 50. Lebensjahr: 50 €/Monat zusätzlich in die Rentenkasse)
-  Weiterbildung & Qualifizierung nach dem TV DTQ

ZEITLEISTE DER TARIFRUNDE

Weihnachtsgeld steigt auf

100 %

und zukünftig wandelbar
in freie Zeit dank

WORKFLEX



Bezahlte Freistellung für IG Metall-
Mitglieder am 24. und 31. Dezember

Wichtig: Mitgliedschaft muss
jeweils zum 1. September bestehen.



Exklusiver
Mitglieder-
vorteil



Laufzeitende:
31. August 2027



Beginn der
Entgeltverhandlungen
August 2027



TARIFCHECK

Checke, ob dein Betrieb tarifgebunden
ist, ganz einfach über unsere Hilfsseite
unter linktr.ee/igm_handwerk oder
scanne den QR-Code rechts!



Nur durch eine starke und einflussreiche IG Metall können
wir gemeinsam sichere, gute und fair bezahlte Arbeit er-
kämpfen – und als Mitglied profitierst du von noch mehr
Vorteilen! **Komm in unsere Mitte – unter igmetall.de/mitglied-werden oder mit dem Formular unten.**
Alle Infos zu den neusten Entwicklungen findest du jeder-
zeit auf unserer Seite: gewerkschaft-im-handwerk.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name		Vorname		Geburtsdatum		Geschlecht		Mobitel ☐ dienstlich ☐ privat		Telefon ☐ dienstlich ☐ privat	
						☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angabe					
Straße		Hausnr.		Land	PLZ	Wohnort		E-Mail ☐ dienstlich ☐ privat		Staatsangehörigkeit	
Ich bin ☐ Vollzeit beschäftigt ☐ Teilzeit beschäftigt ☐ in Altersteilzeit Arbeitsphase ☐ in Altersteilzeit Freistellungsphase ☐ solo-selbstständig											
Betrieb/Einsatzbetrieb		PLZ		Ort		Kostenstelle		Personal-/Stammnummer			
☐ Leihbeschäftigte*r		☐ mit Werkvertrag		☐ befristet		von: bis:		Verleihbetrieb:			
Ich bin derzeit ☐ Auszubildende*r ☐ dual Studierende*r ☐ Student*in ☐ Schüler*in ☐ Ferienbeschäftigte*r von: bis: wenn Student*in, Hochschule:											
IBAN						Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen, davon 1 % = Mitgliedsbeitrag					
Der Beitrag beträgt 1 % des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens. Der Beitrag für Mitglieder in (hoch-)schulischer oder universitärer Vollzeitweiterbildung beträgt 3 €.											

Beitritt: Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.

Datenschutz: Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter www.igmetall.de/datenschutz

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01. Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ► Verantwortlich: Thorsten Gröger
igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de ► bezirk.nieder-sachsen-anhalt@igmetall.de
Gestaltung, Redaktion & Druck: biewener&kolb
Fotos: Jan Mentrup, Marcus Biewener, Heiko Stumpe, Unsplash und Privat

X **Ort/Datum/Unterschrift**